



Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

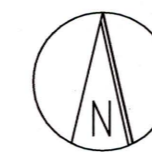
- Wohnbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

2. Verkehrsflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen

3. Sonstige Planzeichen

- Grenze der Änderungsbereiche



Verfahrensvermerke

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 15.03.2012 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 26.04.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Gifhorn, 17.10.2012

Matthias Nerlich
Bürgermeister

Planunterlage

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage:

Auszug aus der Deutschen Grundkarte
Maßstab 1:5000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten
der Niedersächsischen Vermessungs- und
Katasterverwaltung

© 2002
Landesamt für Geoinformation und
Landesentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung wurde ausgearbeitet vom
Fachbereich Planung und Bauordnung.

Gifhorn, 16.10.2012

Coling

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 15.03.2012 dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.04.2012 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und die Begründung haben vom 08.05.2012 bis 08.06.2012 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gifhorn, 17.10.2012

Matthias Nerlich
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Gifhorn hat nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplan-Änderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 08.10.2012 beschlossen.

Gifhorn, 17.10.2012

Matthias Nerlich
Bürgermeister

Die Flächennutzungsplan-Änderung ist dem Landkreis Gifhorn am gem. § 6 BauGB zur Genehmigung vorgelegt worden. Der Landkreis Gifhorn hat bis zum die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht. (§ 6 Abs. 4 BauGB).

Gifhorn,

Matthias Nerlich
Bürgermeister

Die Flächennutzungsplan-Änderung ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: 8/6121-02/00/105) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gem. § 6 Abs. BauGB genehmigt.

Gifhorn, den 15.01.2013

Landrätin
im Auftrage



Der Rat der Stadt Gifhorn ist den in der Genehmigungsverfügung vom Az.: gemachten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Die Flächennutzungsplan-Änderung hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Gifhorn,

Matthias Nerlich
Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 31.01.2013 im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn, Nr. 2 bekannt gemacht worden.

Die Flächennutzungsplan-Änderung ist damit am 31.01.2013 wirksam geworden

Gifhorn, 07.02.2013

Matthias Nerlich
Bürgermeister

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Änderung sind beachtliche Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften, von beachtlichen Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Gifhorn, 13.05.2014

Matthias Nerlich
Bürgermeister

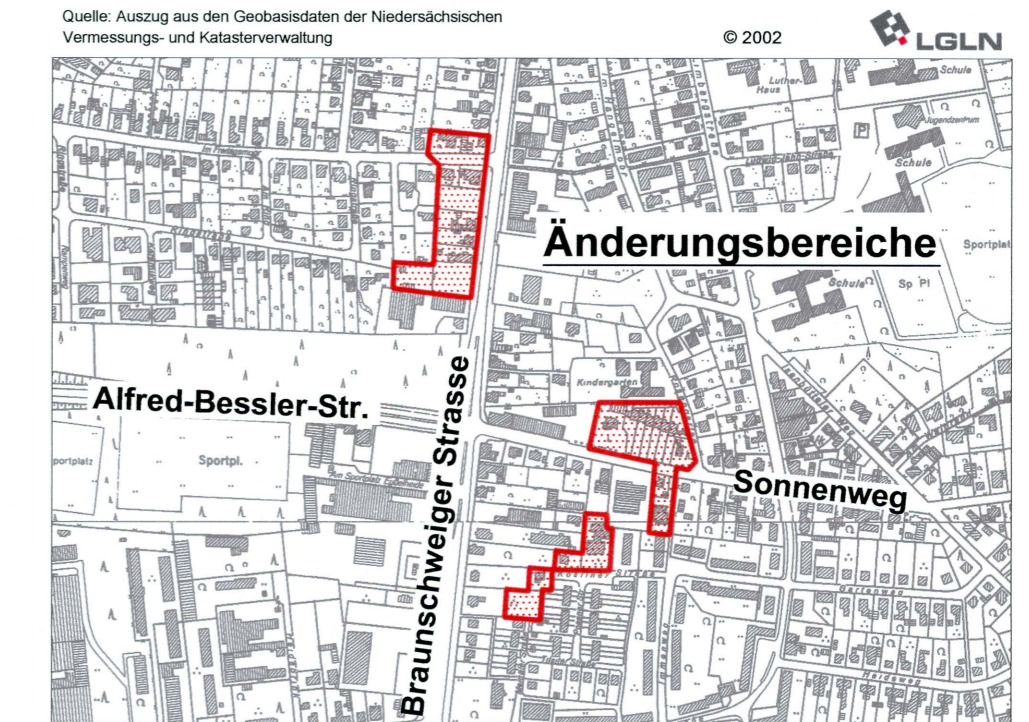
Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Stadt Gifhorn diese Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden / obenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Gifhorn, 17.10.2012



Matthias Nerlich
Bürgermeister



Stadt Gifhorn

Fachbereich Planung und Bauordnung



Flächennutzungsplan 1977

Teilplan 2

105. Änderung
(Sonnenweg West/Braunschweiger Straße)

Satzung